

**Öffentliche Bekanntmachung
zur öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „KNOBEL I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2023 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Knobel I" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 13.11.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die Aufhebung des Bebauungsplanes "Knobel I" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Hauptortes von Bodnegg und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn.: 218/2 (Teilfläche), 218/14 (Teilfläche), 218/15 (Teilfläche), 285 (Teilfläche), 405 (Teilfläche), 425, 425/1, 425/2, 425/3, 425/4, 425/5, 425/13, 426, 426/1, 426/2, 426/3, 426/4, 426/5 (Teilfläche), 426/6, 426/7, 426/8, 426/9, 427 (Teilfläche), 427/1, 427/2, 427/3, 427/4, 427/5, 427/6, 427/7, 428/3, 428/9 (Teilfläche), 428/14 (Teilfläche), 428/15, 428/19, 428/21, 428/22 (Teilfläche), 428/63 (Teilfläche), 523, 1049/2 (Teilfläche), 1049/3 (Teilfläche), 1049/5 (Teilfläche), 1049/7 (Teilfläche), 1049/8 und 1049/9. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2023 wird in der Zeit vom **17.01.2024** bis **19.02.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bodnegg veröffentlicht.

Homepage: www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne
Link: https://bodnegg.de/index.php?article_id=719

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2023 in der Zeit vom **17.01.2024** bis **19.02.2024** im Rathaus der Gemeinde Bodnegg (Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg), Zimmer 21 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (wiedmann@bodnegg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodnegg, 21. Dezember 2023

gezeichnet:

Patrick Söndgen
Bürgermeister